



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Pax Animalis
Tierkrematorium GmbH,
Pallaswiesenstraße 146, 64293
Darmstadt

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb eines
Kleintierkrematoriums in 64293
Darmstadt**

Stand: 08.06.2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19. Mai 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Pax Animalis Tierkrematorium GmbH:
Errichtung und Betrieb eines Kleintierkrematoriums in 64293 Darmstadt

„I. Tenor

1. Auf Antrag vom 02.12.2025 wird der
Pax Animalis Tierkrematorium GmbH, Pallaswiesenstraße 146, 64293 Darmstadt

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	64293 Darmstadt
Gemarkung:	Darmstadt
Flur:	36
Flurstück:	12/3

ein Kleintierkrematorium in einem bestehenden Gebäude zu errichten und zu betreiben.
Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten
Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten
Nebenbestimmungen.

Diese Genehmigung berechtigt die Firma Pax Animalis Tierkrematorium GmbH zur

-Errichtung eines Kleintierkrematoriums (Ziffer 7.12.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) in einem
bestehenden Gebäude in der Mainzer Straße 160 in Darmstadt bestehend aus:

- Ofenanlage
- Abgasreinigung
- 3 Kühltruhen mit jeweils ca. 600l gekühltem Lagervolumen zur Lagerung von Tierkörpern vor der Kremierung

und zur Durchführung von Einzel- sowie Sammelkremierungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden
Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden
beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 23.
Juni 2026 bis 06. Juli 2026 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch
zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des

Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ →
„Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 06151 12-8120.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 06. August 2026.

Darmstadt, den 8. Juni 2026
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
Gz.: IV/Da 43.2-53u.11-00221- PaxanimalisMS-1